

Zahl: 612-50421_01-23

Pöllau, am: 23.01.2023

Gegenstand: **Straßenrechtliche Bewilligung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Straßenrechtlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom:	16.01.2023
hat(haben)	Wasserverband Pöllauer Saifen Kaindorf 29 8224 Kaindorf
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 2 Abs. 3 u. § 10 LStVG iVm § 22 Abs. 1 Stmk. BauG
um die Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für:	Abbruch der alten Annahofbrücke und Neubau einer neuen Brücke über die Pöllauer Saifen
auf dem(den) Grundstück(en)	Nr. 2, 1/4, 1/8, 974/2, 1071/1, 1073/1 – KG 64213 Schönau Nr. 172/4, 172/5, 964/9 – KG 64220 Winzendorf
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	07.02.2023 um ca. 09:00 Uhr
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG §§ 2, 10, 47 LStVG § 19 Z. 1 Stmk. BauG
Ort:	Annahofbrücke
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Johann Schirnhofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden in der Infrastruktur der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.